



Master in Financial Management (M.Sc.) – Qualitätsbericht



1. Allgemeine Informationen

Name und Anschrift:

Frankfurt School of Finance & Management gGmbH
Adickesallee 32-34
60322 Frankfurt am Main
Germany
Tel: +49 (0)69 154008-0
www.frankfurt-school.de
www.fs.de

Präsident der Frankfurt School:

Prof. Nils Stieglitz
President & CEO

Accreditation and Corporate Excellence:

Claudia Bieber, LL.M.
Associate Dean for Accreditation & Corporate Excellence
Tel: +49 (0)69 154008-629
E-mail: c.bieber@fs.de

Programmleitung:

Denise Neu, Programmdirektorin
Prof. Thomas Heidorn, Akademischer Direktor

Datum des Akkreditierungsverfahrens:

13.06.2024

Qualitätssicherung:

Ksenija Razum

Externe Gutachter*innen:

Wissenschaft:	Prof. Birgit Wolf, Emerita Prof. Norbert Seeger, Dekan Betriebswirtschaftslehre, Hochschule Bonn-Rhein-Sieg
Berufspraxis:	Andreas Heise, Managing Director Global Head Liquidity & Risk Management Deutsche Bank
Studierendenschaft:	Dimitrios Rizos, Master in Betriebswirtschaftslehre (M.Sc.), Ludwig-Maximilians-Universität München

2. Verfahren zur Programmakkreditierung an der Frankfurt School

Die Systemakkreditierung ermöglicht es der Frankfurt School, ihre Studiengänge intern mit externen, unabhängigen Gutachter*innen zu (re-)akkreditieren. Die Akkreditierung wird wie folgt durchgeführt: Im Rahmen der Konformitätsprüfung prüft der/die Qualitätssicherungsbeauftragte die Einhaltung der formalen Kriterien der Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (Teil 2 der StakVHe). Die fachlich-inhaltliche Begutachtung (Teil 3 der StakVHe) erfolgt durch das nach § 25 StakVHe zusammengestellte Gutachter*innengremium, wobei die Vertreter*innen der Wissenschaft stets die Mehrheit haben. Basierend auf den Ergebnissen der Bewertung, geben sowohl die/der Qualitätssicherungsbeauftragte als auch die Gutachter*innen eine Empfehlung zur Akkreditierung des Studiengangs ab. Diese Empfehlungen sind die Grundlage für die finale Entscheidung zur Siegelvergabe durch das Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC). Im Falle einer positiven Akkreditierungsentscheidung wird das Siegel des deutschen Akkreditierungsrates verliehen. Der Akkreditierungszeitraum eines Studiengangs kann bis zu acht Jahre betragen. Neu begonnene Studiengänge werden bei einem positiven Akkreditierungsbescheid in der Regel für vier Jahre akkreditiert. Vorzeitige Akkreditierungen werden bei wesentlichen Änderungen am Akkreditierungsgegenstand während des Geltungszeitraumes der Akkreditierung durchgeführt.

Das Verfahren wird unter Berücksichtigung folgender Regelungen durchgeführt:

- Hochschulrahmengesetz (HRG) and Hessisches Hochschulgesetz (HHG)
- Studienakkreditierungsverordnung des Landes Hessen (StakVHe)/Musterrechtsverordnung
- Standards and Guidelines for Quality Assurance in the European Higher Education Area (ESG)
- European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) Guidelines
- Lisbon Convention

3. Fact Sheet des Studiengangs

Programmname	Master in Financial Management			
Abschlussbezeichnung	Master of Science (M.Sc.)			
Bei Masterprogrammen	konsekutiv	☒	weiterbildend	☐
Studienform	Präsenz	☒	online	☐
	Vollzeit	☒	intensiv	☐
	Teilzeit	☐	Joint Degree	☐
Regelstudienzeit	4 Semester			
ECTS/ Credits	120			
Standort	Frankfurt			
Aufnahme des Studienbetriebs	01.09.2023			
Datum der Erstakkreditierung	18.07.2024			

4. Kurzprofil des Studiengangs

Der Master in Financial Management ist ein Studiengang mit einem finanzwirtschaftlichen Schwerpunkt. Zielgruppe sind Bachelor-Absolvent*innen mit geisteswissenschaftlichem grundständigem Studium bzw. solche, die keinen starken quantitativen Hintergrund in ihrem vorhergehenden Studium erworben haben. Der Master in Financial Management ist auf Kandidat*innen zugeschnitten, die eine Karriere im Finanzsektor anstreben und über starke Kommunikationsfähigkeiten verfügen. Das Curriculum ist darauf ausgerichtet, die Student*innen mit den Kernthemen des Finanzwesens vertraut zu machen, auf ihrem Vorwissen aufzubauen und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten im Verlauf des Programms zu vertiefen. Die Absolvent*innen des Master in Financial Management qualifizieren sich für verschiedene Karrierewege, da ihre Kenntnisse und Fähigkeiten schwerpunktmäßig auf das Verstehen und Interpretieren von Finanzthemen ausgerichtet sind, im Wesentlichen an der Schnittstelle zwischen Finanzinstituten und Kunden. Der Studiengang bereitet die Student*innen somit auf die Anforderungen verschiedener Finanzfunktionen in der Beratung von kleinen und mittleren Unternehmen, im Retail Banking oder in Family Offices vor. Als sachkundige Finanzabsolvent*innen werden unsere Student*innen in der Lage sein, technische und analytische Fähigkeiten einzusetzen, um aktuelle Geschäftsprobleme zu lösen, sich in der sich ständig verändernden Finanzwelt zurechtzufinden und zwischen den Parteien zu vermitteln. Sie werden Fähigkeiten und Kompetenzen entwickeln, die sie nicht nur in die Lage versetzen, ihr Wissen anzuwenden, sondern auch die ethischen Implikationen zu verstehen.

5. Auflagenerfüllung aus dem vorherigen Akkreditierungsverfahren

Ist nicht relevant, da der Studiengang im Wintersemester 2023/2024 mit dem ersten Jahrgang startete.

6. Ergebnisse und Bewertung des Akkreditierungsverfahrens

Die Prüfung der formalen Kriterien durch die/den Qualitätssicherungsbeauftragte*r sowie die Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch die Gutachter*innen hat folgendes Ergebnis:

Formale Kriterien (Teil 2 StakVHe)

§ 3	Studienstruktur und Studiendauer	
§ 4	Studiengangsprofile	
§ 5	Zugangsvoraussetzungen	
§ 6	Abschlüsse und Abschlussbezeichnung	
§ 7	Modularisierung	
§ 8	Leistungspunktesystem	
§ 9	Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen	
§ 10	Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	

Fachlich-Inhaltliche Kriterien (Teil 3 StakVHe)

§ 11	Qualifikationsziele und Abschlussniveau	
§ 12	Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung	
§ 13	Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs	
§ 14	Studienerfolg	
§ 15	Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	
§ 16	Sonderregelungen für Joint-Degree Programme	
§ 17	Konzept des Qualitätsmanagementsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	
§ 18	Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkonzepts	
§ 19	Kooperation mit nichthochschulischen Einrichtungen	
§ 20	Hochschulische Kooperationen	

Legende

Voll erfüllt		Nicht erfüllt		Nicht relevant	
--------------	--	---------------	--	----------------	--

Die Qualitätssicherungsbeauftragte und die Gutachter*innen empfehlen eine Akkreditierung mit Auflagen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Am 18.07.2024 entschied das Accreditation & Continuous Improvement Committee (ACIC):
Der Master in Financial Management (M.Sc.) wird für vier Jahre unter Auflagen bis 31.08.2027 akkreditiert und ihm wird das Siegel des Akkreditierungsrats verliehen.
Die Auflagen müssen bis zum 31.07.2025 erfüllt sein. Über die Erfüllung entscheidet das ACIC.

Auflagen zu den formalen Kriterien (Konformitätsprüfung):

- **Aufbau und Dauer des Studiums (§ 3 StakVHe):**
Sofern das Konzept zur Einführung eines „fast tracks“ mit 90 CP eingeführt wird, ist darauf zu achten, dass auch hier die Vorgaben zur Regelstudienzeit eingehalten werden.
- **Zugangsvoraussetzungen (§ 5 StakVHe):**
Die rechtlichen Vorgaben zu Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind erfüllt, jedoch muss die Zulassungsentscheidung klarer dokumentiert werden.
- **Modularisierung (§ 7 StakVHe):**
Die Modulbeschreibungen müssen teilweise auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überarbeitet werden. Beispiele sind etwa Pflichtangaben zur Dauer oder Länge einer Prüfung und die Überprüfung der Kompetenzorientierung der Prüfungsleistungen.

Auflagen zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien:

- **Qualifikationsziele, Lernziele und Programmniveau (§ 11 StakVHe)**
Schärfung der Lernziele des Studiengangs ist notwendig.
- **Kohärentes Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 StakVHe)**
Das Studiengangskonzept muss geschärft werden. Ausgehend von der Beschäftigungsbefähigung sind Zielgruppe, Curriculum (Qualifikationsziele/Lernergebnisse), didaktisches Konzept und Bewertungen zu konkretisieren. Die Fakultätsquote muss zudem erhöht werden.
- **Studienerfolg (§ 14 StakVHe):**
Die Dokumentation der Feedback-Gespräche ist um konkrete Verbesserungsmaßnahmen und Verantwortlichkeiten zu ergänzen.
- **Gleichstellung und Nachteilsausgleich (§ 15 StakVHe)**
Gleichstellung und Nachteilsausgleich ist ordnungsgemäß in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Allerdings fehlt es an einer Erläuterung zum Umgang mit Diversität in dem Studiengang, basierend auf einer entsprechenden Strategie der Hochschule.

8. Bewertung der Akkreditierungsentscheidung

Der Master in Financial Management wurde zum Wintersemester 23/24 mit dem ersten Intake gestartet. Die Gutachter*innen betonten, dass die Erschließung dieser neuen Zielgruppe sehr gut mit der Strategie der Frankfurt School übereinstimmt. Sie erkennen an, *„dass die Frankfurt School mit diesem innovativen Bildungsangebot, das eine einzigartige Idee darstellt, eine Zielgruppe aus einem nicht-finanziellen Bildungsbereich zusammenbringt, die das Ziel hat, etwas über Finanzthemen zu lernen“*. Die Gutachter*innen heben besonders den innovativen Ansatz des Studiengangs hervor, der eine neue Zielgruppe für die Frankfurt School erschließt. Insgesamt wurde der Master in Financial Management sehr gut bewertet. Die erteilten Auflagen erfolgten mit der Begründung, dass eine Schärfung des Studiengangprofils notwendig ist. Dies erfordert eine Konkretisierung sowohl der Qualifikationsziele als auch des Studiengangskonzeptes:

Die Konformitätsprüfung hat weitestgehend die Einhaltung der **formalen Kriterien nach Teil 2** der StakVHe ergeben. Die Prüfung erfolgte auf Grundlage der eingereichten Dokumente, insbesondere auf Grundlage des Studiengangprofils, der Studien- und Prüfungsordnung, des Studienverlaufsplans, des Modulhandbuches und der Curriculum Map. Die Dokumente wurden nach den formalen Vorgaben der Frankfurt School erstellt und in den zuständigen Gremien verabschiedet.

Die Studienstruktur und -dauer entspricht den Vorgaben des § 3 StakVHe, insbesondere wird die Vorgabe zur Einhaltung der Regelstudienzeit für konsekutive Studiengänge eingehalten. Mit Blick auf eine mögliche Einführung eines „fast tracks“ unter besonderen Zulassungsvoraussetzungen wird darauf

hingewiesen, dass auch hier die Einhaltung der Vorgaben zur Regelstudienzeit und sowie zur Einhaltung der Vorgaben zum Leistungspunktesystem nach § 8 StakVHe zu beachten sind.

Das Studiengangprofil ist nach § 4 StakVHe als konsekutiver Studiengang eingerichtet und schließt mit einer Masterarbeit ab, in der die Student*innen nach wissenschaftlichen Methoden in einer vorgegebenen Frist nachweisen, dass sie ein Problem aus dem Fachgebiet selbstständig bearbeiten können.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen nach § 5 StakVHe und § 60 HessHG sind erfüllt. Die erteilte Auflage bezieht sich auf die Vollständigkeit der Studierendenakten. Es ist sicherzustellen, dass in den Studierendenakten die vollständige Dokumentation zur Zulassungsentscheidung enthalten ist. Es ist nicht ausreichend, diese nur im technischen Zulassungstool zu speichern und aufzubewahren. Die Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen entsprechen den Voraussetzungen des § 6 StakVHe.

Die Voraussetzungen des § 7 StakVHe zur Modularisierung sind teilweise erfüllt. Die erteilte Auflage bezieht sich zum einen auf einige nicht ausgefüllte Pflichtfelder in den Modulbeschreibungen wie z. B. konkrete Angaben zur Dauer einer Prüfungsleistung. Zum anderen ist die Auflage eng verflochten mit den Ergebnissen aus der fachlich-inhaltlichen Prüfung durch die Gutachter*innen (s. u.). Die Verbindung zwischen den Qualifikationszielen des Studiengangs, den Lernergebnissen des Moduls und den daraus resultierenden Prüfungsleistungen ist nicht in allen Modulen nachvollziehbar. Daher ist eine Überprüfung und Überarbeitung der Modulbeschreibungen, auch mit Blick auf die Bewertung des fachlich-inhaltlichen Teils, notwendig.

Insgesamt bescheinigen die Gutachter*innen im Rahmen der **fachlich-inhaltlichen Prüfung nach Teil 3** der StakVHe dem Studiengang ein klar strukturiertes und schlüssiges Konzept, allerdings bedarf es in Teilen einer Konkretisierung, so dass nicht alle Kriterien vollumfänglich erfüllt sind. Die erteilten Auflagen zu Qualifikationszielen (§ 11 StakVHe) und zum Studiengangskonzept (§ 12 StakVHe) zielen auf eine Schärfung des Studiengangprofils, um größere Klarheit zu schaffen. Die Schärfung des Studiengangprofils ist im Hinblick auf die Zielgruppe und die Beschäftigungsbefähigung der Absolvent*innen notwendig.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse werden grundsätzlich von den Gutachter*innen als nachvollziehbar und schlüssig bewertet. Curriculare Elemente und außercurriculare Aktivitäten wie z. B. die Studierendeninitiativen tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Hierdurch wird gewährleistet, dass die Absolvent*innen in der Lage sind, gesellschaftliche Prozesse zu reflektieren und mit Verantwortungsbewusstsein und demokratischem Gemein Sinn die Gesellschaft mitzugestalten. Die Aspekte Wissen und Verstehen, Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen, Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis sind weitestgehend klar und schlüssig dargelegt. Die Gutachter*innen haben jedoch festgestellt, dass nicht in allen Anforderungen im Sinne des § 11 StakVHe eine klare Formulierung der Qualifikationsziele vorliegt, da sie nicht in allen Punkten trennscharf abgegrenzt sind. Dies wurde erst in den Erläuterungen durch die Programmverantwortlichen verbunden mit den Vorlesungsunterlagen deutlich, so dass die schriftliche Niederlegung der Qualifikationsziele entsprechend angepasst werden muss. Zudem liegt ein inhaltlicher Fokus des Studiengangs auf der Kommunikationsfähigkeit der Absolvent*innen. Dieser Aspekt ist in den Qualifikationszielen und Modulbeschreibungen zwar herausgearbeitet, sollte jedoch weiter konkretisiert und gestärkt werden.

Insgesamt hat die Studiengangleitung ein Curriculum vorgelegt, deren Inhalte schlüssig aufeinander aufbauen. Die Eingangsqualifikationen sind auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele aufgebaut. Die Gutachter*innen regen in diesem Zusammenhang an, dass das Profil der Fokusgruppe geschärft wird und darauf aufbauend möglicherweise Vorbereitungskurse zu finanzwirtschaftlichen Themen eingeführt

werden. Die Lehr- und Lernformate sind mit Blick auf die Qualifikationsziele und Lernergebnisse angepasst, insbesondere spielt das Element der Kommunikation in dem didaktischen Konzept eine entsprechend große Rolle. In den Kernmodulen der ersten drei Semester werden die Student*innen mit Wirtschaft, Strategie, Bankwesen, Finanzen und Rechnungswesen vertraut gemacht, so dass sie ein tiefes Verständnis und Fachwissen erwerben. Das Pflichtpraktikum ermöglicht es den Student*innen, praktische Erfahrungen zu sammeln, die die Verknüpfung von theoretischen und praktischen Bezügen unterstützen. Darüber hinaus können die Student*innen zwei Wahlfächer wählen oder im vierten Semester ein Auslandssemester absolvieren, um ihre Kenntnisse in bestimmten Fachgebieten im Hinblick auf ihre künftige Karriere zu erweitern und Kompetenzen in diesen Bereichen zu erwerben. Das Studium schließt mit einer Masterarbeit ab.

Die Gutachter*innen lobten ausdrücklich die Auswahl der Lehrenden, die eine sehr hohe fachliche und methodisch-didaktisch Expertise aufweisen. Allerdings ist der Anteil der internen Fakultät zu niedrig. Dieser muss erhöht werden, um die Verbindung von Forschung und Lehre entsprechend des Profils der Frankfurt School zu gewährleisten.

Die Prüfungsleistungen ermöglichen weitestgehend eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Eine Änderung der Prüfungsform ist allerdings an der ein oder anderen Stelle, bezogen auf das Kriterium der kompetenzorientierten Prüfungsleistung, notwendig, was sowohl die Bewertung der formalen als auch der fachlich-inhaltlichen Kriterien gezeigt hat. Das in den Qualifikationszielen verankerte Schwerpunktthema der Kommunikation ist nicht ausreichend in der Prüfungsform berücksichtigt.

Die Hochschule stellt die Studierbarkeit sicher. Zum einen stehen ausreichend Ressourcen zur Verfügung, zum anderen gewährleisten entsprechende organisatorische Maßnahmen wie z. B. die Studien- und Prüfungsplanung auch über technische Tools eine überschneidungsfreie Studierbarkeit.

Die Gutachter*innen stellen fest, dass die fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs den Anforderungen an Aktualität und Adäquanz entsprechen. Insgesamt werden die Aktualität und die Notwendigkeit von Absolvent*innen mit entsprechenden Qualifikationen und Fertigkeiten für den Arbeitsmarkt positiv hervorgehoben. In diesem Zusammenhang wurde z. B. das Capstone Project „Case Studies in Finance“ mit einer engen Verbindung zwischen Praxis und Theorie ausdrücklich genannt. Die Gutachter*innen regen an, eventuell mehr Managementthemen in das Curriculum zu integrieren. Zudem ist sicherzustellen, dass der Themenkomplex „ESG-Reporting“ ausreichend integriert wird. Das Gutachtergremium betont auch die Expertise und das Engagement der Programmverantwortlichen (Akademischer Direktor und Programmdirektorin).

Der Studiengang unterliegt den Qualitätssicherungsmaßnahmen der Frankfurt School. Hierzu gehören insbesondere die Evaluationen der Lehrveranstaltungen, die Feedbackgespräche mit den Studiengangsprecher*innen, die Assurance of Learning Überprüfung sowie Alumni Evaluationen. In den jährlichen Programme Development Reports fließen die Ergebnisse der Qualitätssicherungsmaßnahmen zusammen und die Programmverantwortlichen definieren Verbesserungsmaßnahmen und monitoren gemeinsam mit der Abteilung „Accreditation & Corporate Excellence“ deren Erfolg. Insgesamt werden diese Maßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt oder es liegen Konzepte für die Durchführung vor, sofern diese aufgrund des noch jungen Studiengangs erst zukünftig durchgeführt werden. Die Überprüfung der Dokumentation im Rahmen der Programmakkreditierung hat jedoch gezeigt, dass bei den regelmäßigen Feedbackgesprächen mit den Studiengangsprecher*innen zwar Protokolle vorliegen, jedoch fehlen an einigen Stellen festgelegte Verbesserungsmaßnahmen. Diese müssen definiert werden und in den Programme Development Report mit einfließen.

Gleichstellung und Nachteilsausgleich ist ordnungsgemäß in der Studien- und Prüfungsordnung festgehalten. Insbesondere werden Studierende in besonderen Lebenslagen in der Studienbetreuung

unterstützt und Chancengleichheit wird gefördert. Hierzu stehen ausgebildete Ansprechpartner*innen den Studierenden zur Seite. Allerdings fehlt es an einer darüber hinaus gehenden Erläuterung zum Umgang mit Diversität in dem Studiengang. Die Gutachter*innen regen an, dass, basierend auf einer entsprechenden Strategie der Hochschule, hierzu entsprechende Maßnahmen und Erläuterungen hinsichtlich des Studiengangs aufgesetzt und auch über die Homepage an interessierte Kandidat*innen kommuniziert werden.

Aufgrund der oben angeführten Bewertung wurde der Studiengang mit einer kurzen Akkreditierungsfrist von vier Jahren mit Auflagen vom ACIC erstakkreditiert.